

# AMTSBLATT

FÜR DIE STADT FRANKFURT (ODER)

Jahrgang 30, Nr. 14, Frankfurt (Oder), 25. November 2019

**INHALTSVERZEICHNIS:****Amtlicher Teil**

1. Bekanntmachung des endgültigen Ergebnisses der Wahl des Ortsbeirates im Ortsteil Booßen der Stadt Frankfurt (Oder) am 27. Oktober 2019 **S. 134**
2. Öffentliche Bekanntmachung – Bekanntmachungsanordnung zum Bebauungsplan BP-54-002 „Straße Am Klinikum“ **S. 135**
3. Öffentliche Bekanntmachung – Bebauungsplan BP-54-002 „Straße Am Klinikum“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 b Baugesetzbuch i.V.m. § 13 a Baugesetzbuch; Bekanntmachung des Bebauungsplanes als Satzung gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch **S. 136**
4. Öffentliche Bekanntmachung – Bebauungsplan BP-22-001 „Wohnungsbaustandort Jungclaussen-Viertel“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch; Bekanntmachung von Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung des Entwurfs zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch **S. 138**
5. Öffentliche Bekanntmachung – Bebauungsplan BP-51-001 „Neue Gartenstadt Süd“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch; Bekanntmachung von Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung des Entwurfs zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch **S. 140**
6. Öffentliche Bekanntmachung – 2. Änderung des Bebauungsplanes BP-93-002 „Gewerbegebiet Markendorf I“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch; Bekanntmachung von Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung des Entwurfs zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch **S. 142**
7. Öffentliche Bekanntmachung - Beschluss über die Fortschreibung der Stadtumbaustategie „Stadtumbaustategie Frankfurt (Oder) 2018-2030“ **S. 144**

**Ende des Amtlichen Teils****IMPRESSUM**

Amtsblatt für die Stadt Frankfurt (Oder)

Herausgeber: Stadt Frankfurt (Oder)  
 Der Oberbürgermeister  
 15230 Frankfurt (Oder), Logenstraße 8

Redaktion: Büro für Stadtverordnnetenangelegenheiten  
 Kathrin Lindenberg  
 Tel.: (03 35) 5 52 16 01, Fax: (03 35) 5 52 16 99

Das Amtsblatt ist in den Objekten der Stadtverwaltung

- Stadthaus, Goepelstraße 38
- Amt für Ordnung und Sicherheit, Logenstraße 7
- Oderturm, Logenstraße 8

sowie

- im Servicepunkt der Wohnungswirtschaft Frankfurt (Oder) GmbH, Heinrich-Hildebrand-Str. 20 b
- im Kundenzentrum der Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH, Karl-Marx-Str. 195 (Lennèpassage)
- in der Kfz-Zulassungsbehörde, Goepelstraße 38
- im Internet unter [www.frankfurt-oder.de](http://www.frankfurt-oder.de)

kostenlos erhältlich und über Abonnement beim Vertreiber zu beziehen.

Porto und Versandkosten für Abonnenten: 3,50 Euro pro Ausgabe  
 Gesamtherstellung und Vertrieb:Druckhaus Frankfurt UG – Druckstudio design:print  
 Lindenallee 13, 15890 Eisenhüttenstadt

**AMTLICHER TEIL**

**Bekanntmachung**

**des endgültigen Ergebnisses der Wahl des Ortsbeirates  
im Ortsteil Booßen der Stadt Frankfurt (Oder)  
am 27. Oktober 2019**

Der Kreiswahlausschuss hat in seiner Sitzung am 29. Oktober 2019 folgendes endgültiges Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der wahlberechtigten Personen	1.266
Zahl der Wähler	577
Zahl der ungültigen Stimmzettel	13
Gültige Stimmen insgesamt	1.686

**Von den gültigen Stimmen entfielen auf:**

**1. Wahlvorschlag**

Einzelwahlvorschlag Büttner

Familien- und Vornamen der Bewerberin/des Bewerbers	Stimmenzahl
1. Büttner, Paul	109
<b>zusammen:</b>	109

**2. Wahlvorschlag**

Einzelwahlvorschlag Krüger

Familien- und Vornamen der Bewerberin/des Bewerbers	Stimmenzahl
1. Krüger, Mario	188
<b>zusammen:</b>	188

**3. Wahlvorschlag**

Einzelwahlvorschlag Kühl

Familien- und Vornamen der Bewerberin/des Bewerbers	Stimmenzahl
1. Kühl, Ronny	210
<b>zusammen:</b>	210

**4. Wahlvorschlag**

Neue Wählergruppe Booßen

Familien- und Vornamen der Bewerberin/des Bewerbers	Stimmenzahl
1. Utke, Jan	135
2. Wiese, Sandra	133
3. Krüger, Marion	191
4. Fietze, Regina	177
5. Teich, Bärbel	150
6. Kobert, Luisa	105
<b>zusammen:</b>	891

**5. Wahlvorschlag**

Einzelwahlvorschlag Reimann

Familien- und Vornamen der Bewerberin/des Bewerbers	Stimmenzahl
1. Reimann, Norbert	179
<b>zusammen:</b>	179

**6. Wahlvorschlag**

Einzelwahlvorschlag Trappe

Familien- und Vornamen der Bewerberin/des Bewerbers	Stimmenzahl
1. Trappe, Ingo	109
<b>zusammen:</b>	109

**Zusammenfassung der gültigen Stimmen nach Wahlvorschlägen**

Name des Wahlvorschlags (Wahlvorschlagsträgers)	Stimmenzahl
1. Einzelwahlvorschlag Büttner	109
2. Einzelwahlvorschlag Krüger	188
3. Einzelwahlvorschlag Kühl	210
4. Neue Wählergruppe Booßen	891
5. Einzelwahlvorschlag Reimann	179
6. Einzelwahlvorschlag Trappe	109
<b>Summe:</b>	1.686

**Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge**

Es waren im Wahlgebiet 5 Sitze (= Anzahl der im Wahlgebiet zu wählenden Vertreter) zu verteilen.

Name des Wahlvorschlags (Wahlvorschlagsträgers)	Stimmenzahl
1. Einzelwahlvorschlag Büttner	0
2. Einzelwahlvorschlag Krüger	1
3. Einzelwahlvorschlag Kühl	1
4. Neue Wählergruppe Booßen	3
5. Einzelwahlvorschlag Reimann	0
6. Einzelwahlvorschlag Trappe	0
<b>Summe:</b>	5

**Verteilung der Sitze auf die Bewerber**

Die auf die Wahlvorschläge (Wahlvorschlagsträger) entfallenden Sitze stehen folgenden Bewerbern zu:

1. Wahlvorschlag:	Zahl der Sitze
Einzelwahlvorschlag Büttner	0
<b>Gewählte Bewerber: (Familien- und Vornamen)</b>	<b>Lfd. Nr.</b>

2. Wahlvorschlag:	Zahl der Sitze
Einzelwahlvorschlag Krüger	1
<b>Gewählte Bewerber: (Familien- und Vornamen)</b>	<b>Lfd. Nr.</b>
Krüger, Mario	1

3. Wahlvorschlag:	Zahl der Sitze
Einzelwahlvorschlag Kühl	1
<b>Gewählte Bewerber: (Familien- und Vornamen)</b>	<b>Lfd. Nr.</b>
Kühl, Ronny	1

4. Wahlvorschlag:	Zahl der Sitze
Neue Wählergruppe Booßen	3
<b>Gewählte Bewerber: (Familien- und Vornamen)</b>	<b>Lfd. Nr.</b>
Krüger, Marion	1
Fietze, Regina	2
Teich, Bärbel	3

5. Wahlvorschlag:	Zahl der Sitze
Einzelwahlvorschlag Reimann	0
<b>Gewählte Bewerber: (Familien- und Vornamen)</b>	<b>Lfd. Nr.</b>

6. Wahlvorschlag:	Zahl der Sitze
Einzelwahlvorschlag Trappe	0
<b>Gewählte Bewerber: (Familien- und Vornamen)</b>	<b>Lfd. Nr.</b>

**Ersatzpersonen**

Die Ersatzpersonen und ihre Reihenfolge wurden wie folgt festgestellt:

<b>1. Wahlvorschlag:</b>	
Einzelwahlvorschlag Büttner	keine
<b>Ersatzperson:</b> (Familien- und Vornamen)	<b>Lfd. Nr.</b>
<b>2. Wahlvorschlag:</b>	
Einzelwahlvorschlag Krüger	keine
<b>Ersatzperson:</b> (Familien- und Vornamen)	<b>Lfd. Nr.</b>
<b>3. Wahlvorschlag:</b>	
Einzelwahlvorschlag Kühl	keine
<b>Ersatzperson:</b> (Familien- und Vornamen)	<b>Lfd. Nr.</b>
<b>4. Wahlvorschlag:</b>	
Neue Wählergruppe Booßen	3
<b>Ersatzperson:</b> (Familien- und Vornamen)	<b>Lfd. Nr.</b>
Utke, Jan	1
Wiese, Sandra	2
Kobert, Luisa	3
<b>5. Wahlvorschlag:</b>	
Einzelwahlvorschlag Reimann	keine
<b>Ersatzperson:</b> (Familien- und Vornamen)	<b>Lfd. Nr.</b>
<b>6. Wahlvorschlag:</b>	
Einzelwahlvorschlag Trappe	keine
<b>Ersatzperson:</b> (Familien- und Vornamen)	<b>Lfd. Nr.</b>

Frankfurt (Oder), den 30. Oktober 2019

Beckmann  
Kreiswahlleiter

**Öffentliche Bekanntmachung**

**Bekanntmachungsanordnung zum Bebauungsplan  
BP-54-002 „Straße Am Klinikum“**

Aufgrund § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) wird hiermit gemäß § 1 Abs. 1 i.V.m. § 2 Abs. 2 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Verbandsgemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmV) und i.V.m. § 10 der Hauptsatzung der Stadt Frankfurt (Oder) die Veröffentlichung in Form der Ersatzbekanntmachung des Bebauungsplanes BP-54-002 „Straße Am Klinikum“ – bestehend aus Teil A Planzeichnung und Teil B Textlichen Festsetzungen – als Satzung im Amtsblatt der Stadt Frankfurt (Oder) am 25.11.2019 angeordnet.

Vom Tag der Bekanntmachung an, wird die Satzung auf Dauer zu jedermanns Einsicht während der allgemeinen Sprechzeiten im Bauamt, Zimmer 1.421 (Stadtverwaltung Frankfurt (Oder), Dezernat Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt, Bauamt, Stadthaus, Goepelstraße 38, 15234 Frankfurt (Oder), Haus 1, 1. OG, Tel. 0335 / 552 6107) bereitgehalten. Die allgemeinen Sprechzeiten sind

Dienstag von 09.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr sowie  
Donnerstag von 09.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr.

Die Dauer der Auslegung gemäß § 10 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Frankfurt (Oder) beträgt 14 Tage, das ist vom 26.11.2019 bis zum 09.12.2019. Über den Inhalt der Satzung wird auf Verlangen Auskunft gegeben (§ 10 Abs. 3 Satz 2-5 BauGB).

Frankfurt (Oder), den 12.11.2019

René Wilke  
Oberbürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung****Bebauungsplan BP-54-002 „Straße Am Klinikum“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 b i.V.m. § 13 a Baugesetzbuch;  
Bekanntmachung des Bebauungsplanes  
als Satzung gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Frankfurt (Oder) hat am 24.10.2019 den Bebauungsplan BP-54-002 „Straße Am Klinikum“ – bestehend aus Teil A Planzeichnung und Teil B Textlichen Festsetzungen – (Stand: 25.02.2019) im beschleunigten Verfahren nach § 13 b i.V.m. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt. Zuvor war über die Berücksichtigung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der beteiligten Behörden in der zum Beschluss vorgelegten Satzung entschieden worden. Der Oberbürgermeister wurde beauftragt, die Bürger und Behörden, deren Stellungnahmen vorliegen, von diesem Beschluss unter Angabe der Begründung in Kenntnis zu setzen. Dies geschieht in gesonderter schriftlicher Form.

Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Er kann im vollen Wortlaut während der allgemeinen Sprechzeiten im Bauamt, Zimmer 1.421 (Stadtverwaltung Frankfurt (Oder), Dezernat Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt, Bauamt, Stadthaus, Goepelstraße 38, 15234 Frankfurt (Oder), Haus 1, 1.OG) eingesehen werden.

Das Satzungsgebiet liegt im Ortsteil Markendorf. Nördlich der Straße Am Klinikum erstreckt sich der Geltungsbereich mit einer Tiefe von ca. 40 m westlich begrenzt von der Straßenbahn entlang der Müllroser Chaussee, im Osten begrenzt durch den Waldrand.

Jedermann hat auf Dauer die Möglichkeit, den Bebauungsplan mit Begründung im Bauamt, Zimmer 1.421 (Stadtverwaltung Frankfurt (Oder), Dezernat Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt, Bauamt, Stadthaus, Goepelstraße 38, 15234 Frankfurt (Oder), Haus 1, 1. OG, Tel. 0335 / 552 6107) während der Bürgersprechstunden einzusehen und über dessen Inhalt Auskunft zu verlangen.

**Der Bebauungsplan BP-54-002 „Straße Am Klinikum“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).**

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB, über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Abs. 4 BauGB, über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3, Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Frankfurt (Oder) geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB). Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind.

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften die in der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) enthalten oder aufgrund der Kommunalverfassung erlassen worden sind, ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Frankfurt (Oder) unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist (§ 3 Abs. 4 BbgKVerf).

Die Satzung und die Begründung werden ergänzend auch in das Internet eingestellt ([www.frankfurt-oder.de](http://www.frankfurt-oder.de), Bürgerservice A-Z/Bebauungspläne) und über das Zentrale Landesportal für die Umweltverträglichkeitsprüfungen und die Bauleitplanung im Land Brandenburg (<http://blp.brandenburg.de>) zugänglich gemacht (§ 10 a Abs. 2 BauGB).

Anlage – Übersichtskarte zum Geltungsbereich  
(siehe Seite 137)

Frankfurt (Oder), den 12.11.2019

René Wilke  
Oberbürgermeister



**Öffentliche Bekanntmachung**

**Bebauungsplan BP-22-001 „Wohnungsbaustandort Jungclaussen-Viertel“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch;  
Bekanntmachung von Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung des Entwurfs zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Frankfurt (Oder) hat am 24.10.2019 den Entwurf des Bebauungsplanes BP-22-001 „Wohnungsbaustandort Jungclaussen-Viertel“ (Stand 24.07.2019) im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) gebilligt und dessen öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Oberbürgermeister wurde beauftragt, den Entwurf des Bebauungsplanes öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Die Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die eingehenden Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sollen im Wege der Abwägung behandelt und der Stadtverordnetenversammlung zur Wertung vorgelegt werden. Der Stadtverordnetenversammlung soll der Bebauungsplan zum Beschluss vorgelegt werden.

Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Er kann im vollen Wortlaut während der allgemeinen Sprechzeiten im Bauamt, Zimmer 1.421 (Stadtverwaltung Frankfurt (Oder), Dezernat Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt, Bauamt, Stadthaus, Goepelstraße 38, 15234 Frankfurt (Oder), Haus 1, 1. OG, Tel. 0335 / 552 6107) eingesehen werden.

Der Geltungsbereich liegt im Stadtteil Neuberesinchen. Er erstreckt sich von der Nordseite der Birkenallee und wird im Westen von der Konrad-Wachsmann-Straße inklusive der Sporthallenfläche begrenzt. Die Geltungsbereichsgrenze verläuft weiter auf der Südseite der Grünfläche, welche den Schluchtweg begleitet, bis zur Nordseite der Friedrich-Loeffler-Straße, entlang der Süd- und Westseite des Clara-Zetkin-Ringes einschließlich der Fläche der ehemaligen Parkplätze bis zur Birkenallee (Sh. auch Abgrenzung des Plangebietes auf beigefügter Übersichtskarte).

Ziele und Zwecke der Planung

Mit dieser Planung sollen die Folgen des demografischen Wandels stadtstrukturell verträglich gestaltet werden und der verbleibende Stadtkörper gestärkt werden. Parallel hierzu soll das Potenzial für niedrigverdichtete, familiengerechte Wohn- und Bauformen zur weiteren sozialen und demographischen Durchmischung geschaffen werden. Mit dem Bebauungsplan sollen Planungsrecht und Investitionssicherheit geschaffen werden, um den Bereich „Wohnungsbaustandort Jungclaussen-Viertel“ neu zu ordnen. Die Umsetzung der beabsichtigten städtebaulichen Ordnung des Gebietes erfolgt durch die Definition dreier Bebauungstypen. Die Wohnnutzung soll in kleinteiligen Einzel- und Doppelhäusern im Gebiet erfolgen. Entlang der Birkenallee sollen punktförmige, etwas höhere Wohngebäude raumkantenbildend errichtet werden. Das Gebiet soll unter dem Leitbild „Wohnen am Stadtrand“ entwickelt werden. Die Ausweisung von Bauland und die Ausformung der zulässigen Bebauung auf diesen Flächen erfolgt unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen des Stadumbaus und der erfolgten Förderung.

Der Entwurf des Bebauungsplanes BP-22-001 „Wohnungsbaustandort Jungclaussen-Viertel“ liegt mit Begründung zur Einsicht für die Dauer eines Monats gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus. Da es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt, wird für die Aufstellung des Bebauungsplanes das beschleunigte Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung angewendet.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Das Ergebnis der Behandlung von Stellungnahmen wird den Einsendern nach Beschluss durch die Stadtverordnetenversammlung mitgeteilt. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB).

**Ort der Auslegung:**

Stadtverwaltung Frankfurt (Oder)  
Dezernat Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt  
Bauamt, Stadthaus, Goepelstraße 38, 15234 Frankfurt (Oder),  
Haus 1, 1. OG;

Auskünfte/Niederschrift von Stellungnahmen in Zimmer 1.421  
(Fon 0335/552 6107)

**Dauer der Auslegung:**

vom 05.12.2019 bis einschließlich 06.01.2020  
während folgender Dienststunden:

Montag und Mittwoch	von 09.00 – 12.00 und von 13.00 – 16.00 Uhr,
Dienstag	von 09.00 – 12.00 und von 13.00 – 18.00 Uhr,
Donnerstag	von 09.00 – 12.00 und von 13.00 – 16.00 Uhr,
Freitag	von 09.00 – 12.00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten.

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung und die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet eingestellt ([www.frankfurt-oder.de](http://www.frankfurt-oder.de), Bürgerservice A-Z – Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung) und über das Zentrale Landesportal für die Umweltverträglichkeitsprüfungen und die Bauleitplanung im Land Brandenburg (<http://blp.brandenburg.de>) zugänglich (§ 4 a Abs. 4 Satz 1 BauGB).

Hinweis:

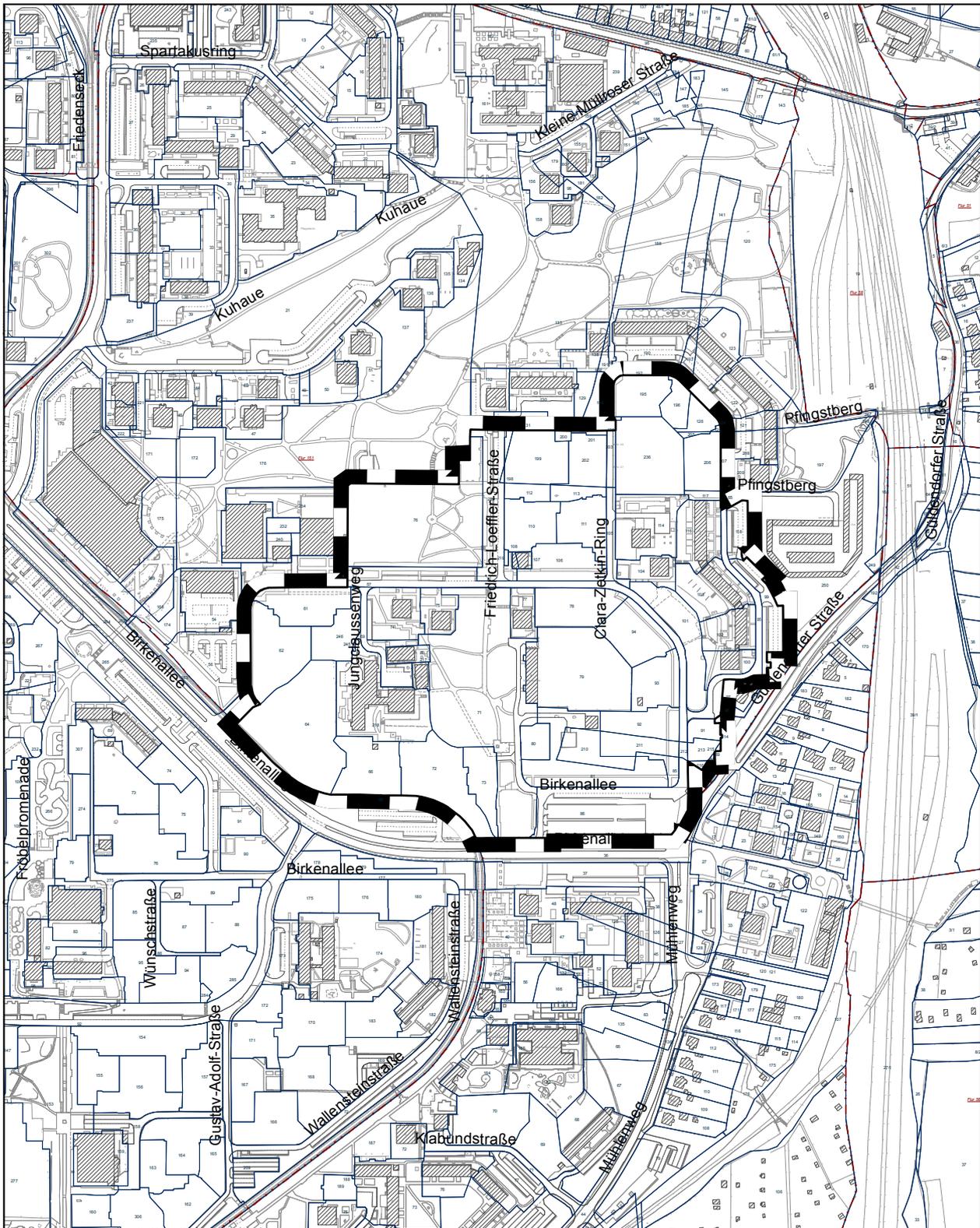
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach Baugesetzbuch (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt bzw. im Internet eingestellt ist ([www.frankfurt-oder.de](http://www.frankfurt-oder.de), Bürgerservice A-Z – Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung).

Anlage – Übersichtskarte zur Abgrenzung des Plangebietes  
(siehe Seite 139)

Frankfurt (Oder), den 12.11.2019

René Wilke  
Oberbürgermeister

Anlage – Übersichtskarte BP-22-001 (siehe Seite 138)



Stadt Frankfurt (Oder)

Stadtverwaltung Frankfurt (Oder)  
Bauamt

Dezernat II

Übersichtskarte  
BP-22-001 „Wohnungsbaustandort Jungclausen-Viertel“



Maßstab 1 : 5.000

Anlage 1

Stand: 09.01.2017

Datengrundlage: Liegenschaftskarte (und Stadtkarte) vom Kataster- und Vermessungsamt Frankfurt (Oder)

**Öffentliche Bekanntmachung****Bebauungsplan BP-51-001 „Neue Gartenstadt Süd“  
im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch;  
Bekanntmachung von Ort und Zeit der öffentlichen  
Auslegung des Entwurfs zur Beteiligung der Öffentlichkeit  
gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Frankfurt (Oder) hat am 24.10.2019 den Entwurf des Bebauungsplanes BP-51-001 „Neue Gartenstadt Süd“ (Stand 08.08.2019) im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) gebilligt und dessen öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Oberbürgermeister wurde beauftragt, den Entwurf des Bebauungsplanes öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Die Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die eingehenden Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sollen im Wege der Abwägung behandelt und der Stadtverordnetenversammlung zur Wertung vorgelegt werden. Der Stadtverordnetenversammlung soll der Bebauungsplan zum Beschluss vorgelegt werden.

Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Er kann im vollen Wortlaut während der allgemeinen Sprechzeiten im Bauamt, Zimmer 1.421 (Stadtverwaltung Frankfurt (Oder), Dezernat Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt, Bauamt, Stadthaus, Goepelstraße 38, 15234 Frankfurt (Oder), Haus 1, 1. OG, Tel. 0335 / 552 6107) eingesehen werden.

Der Geltungsbereich liegt im Stadtteil Süd und wird im Norden durch den Siedlerweg, im Osten durch den Siedlerweg und Stakerweg, im Südosten durch Stakerweg und Leipziger Straße und im Westen durch den Baumschulenweg, Konstantin-Ziolkowski-Allee, Johannes-Kepler-Weg und Baumschulenweg bis Siedlerweg umgrenzt (Sh. auch Abgrenzung des Plangebietes auf beigefügter Übersichtskarte).

**Ziele und Zwecke der Planung**

Das Plangebiet bietet die Möglichkeit/Potenzial der Wiederbebauung zur Deckung der Baulandbedürfnisse der Bewohner sowie der durch die Zuzugskampagne angesprochenen Menschen. Nach dem integrierten Stadtentwicklungskonzept 2014-2025 der Stadt Frankfurt (Oder) (INSEK 2014-2025) soll das Stadtumbaugebiet Süd zur Neuen Gartenstadt mit aufgelockerten und stark durchgrünzten Strukturen und hohem Eigenheimanteil mit offener, kleinteiliger Bebauung entwickelt werden. Die Charakterausprägung des Gebietes soll städtebaulich ablesbar gestaltet werden. Geplant wird in einem bestehenden, integrierten und innerstädtischen Bereich, es soll Stadtreparatur durch den Stadtumbau entstandener Lücken erfolgen. Angestrebt wird eine stärkere Vernetzung mit den benachbarten Kleingartenanlagen, die Rückgewinnung von modernen Wohngebietsqualitäten sowie eine differenzierte Gestaltung und Gliederung der Freiflächen. Unter Berücksichtigung der different topografischen Situation und der derzeit noch ungefassten Straßenräume werden vier Bebauungstypen im Gebiet vorgesehen. Die Ausweisung von Bauland und die Ausformung der zulässigen Bebauung auf diesen Flächen erfolgt unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen des Stadtumbaus und der erfolgten Förderung.

Der Entwurf des Bebauungsplanes BP-51-001 „Neue Gartenstadt Süd“ liegt mit Begründung zur Einsicht für die Dauer eines Monats gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus. Da es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt, wird für die Aufstellung des Bebauungsplanes das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung angewendet.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Das Ergebnis der Behandlung von Stellungnahmen wird den Einsendern nach Beschluss durch die Stadtverordnetenversammlung mitgeteilt. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB).

**Ort der Auslegung:**

Stadtverwaltung Frankfurt (Oder)  
Dezernat Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt  
Bauamt, Stadthaus, Goepelstraße 38, 15234 Frankfurt (Oder),  
Haus 1, 1. OG;

Auskünfte/Niederschrift von Stellungnahmen in Zimmer 1.421  
(Fon 0335/552 6107)

**Dauer der Auslegung:**

vom 05.12.2019 bis einschließlich 06.01.2020  
während folgender Dienststunden:

Montag und Mittwoch	von 09.00 – 12.00 und von 13.00 – 16.00 Uhr,
Dienstag	von 09.00 – 12.00 und von 13.00 – 18.00 Uhr,
Donnerstag	von 09.00 – 12.00 und von 13.00 – 16.00 Uhr,
Freitag	von 09.00 – 12.00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten.

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung und die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB auszufolgernden Unterlagen sind zusätzlich im Internet eingestellt ([www.frankfurt-oder.de](http://www.frankfurt-oder.de), Bürgerservice A-Z – Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung) und über das Zentrale Landesportal für die Umweltverträglichkeitsprüfungen und die Bauleitplanung im Land Brandenburg (<http://blp.brandenburg.de>) zugänglich (§ 4 a Abs. 4 Satz 1 BauGB).

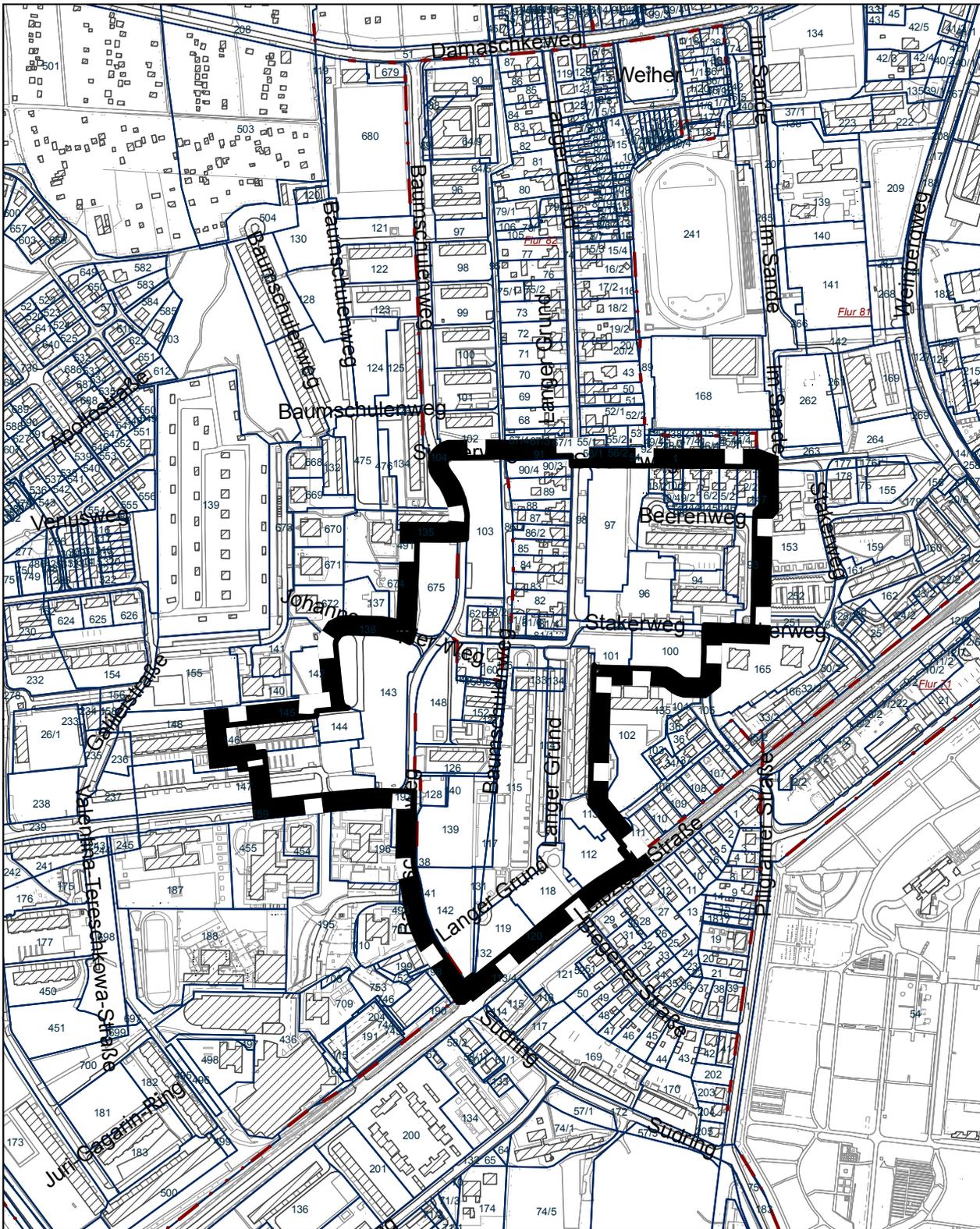
**Hinweis:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach Baugesetzbuch (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt bzw. im Internet eingestellt ist ([www.frankfurt-oder.de](http://www.frankfurt-oder.de), Bürgerservice A-Z – Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung).

Anlage – Übersichtskarte zur Abgrenzung des Plangebietes  
(siehe Seite 141)

Frankfurt (Oder), den 12.11.2019

René Wilke  
Oberbürgermeister



Stadt Frankfurt (Oder)

Stadtverwaltung Frankfurt (Oder)  
Bauamt

Dezernat II

Übersichtskarte  
BP-51-001 "Neue Gartenstadt Süd"



Maßstab 1 : 5.000

Anlage 1

Stand: 05.07.2019

Datengrundlage: Liegenschaftskarte (und Stadtkarte) vom Kataster- und Vermessungsamt Frankfurt (Oder)

**Öffentliche Bekanntmachung**

**2. Änderung des Bebauungsplanes BP-93-002  
„Gewerbegebiet Markendorf I“ im vereinfachten Verfahren  
nach § 13 Baugesetzbuch;  
Bekanntmachung von Ort und Zeit der öffentlichen  
Auslegung des Entwurfs zur Beteiligung der Öffentlichkeit  
gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Frankfurt (Oder) hat am 24.10.2019 den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes BP-93-002 „Gewerbegebiet Markendorf I“ (Stand 26.07.2019) im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) gebilligt und dessen öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Oberbürgermeister wurde beauftragt, den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Die Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die eingehenden Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sollen im Wege der Abwägung behandelt und der Stadtverordnetenversammlung zur Wertung vorgelegt werden. Der Stadtverordnetenversammlung soll die 2. Änderung des Bebauungsplanes zum Beschluss vorgelegt werden.

Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Er kann im vollen Wortlaut während der allgemeinen Sprechzeiten im Bauamt, Zimmer 1.421 (Stadtverwaltung Frankfurt (Oder), Dezernat Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt, Bauamt, Stadthaus, Goepelstraße 38, 15234 Frankfurt (Oder), Haus 1, 1. OG, Tel. 0335 / 552 6107) eingesehen werden.

Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes BP-93-002 „Gewerbegebiet Markendorf I“ grenzt im Nordwesten am Lindower Weg, im Süden an einen Teil des Markendorfer Forstes, im Osten an der Otto-Hahn-Straße und Georg-Quincke-Straße sowie an Obstfeldern im Westen. Der Standort gehört zum Ortsteil Markendorf im Südwesten der Stadt Frankfurt (Oder) (Sh. auch Abgrenzung des Plangebietes auf beigefügter Übersichtskarte).

Ziele und Zwecke der Planung

Vorgesehen ist eine räumliche Teiländerung des Gewerbegebietes. Die Änderung umfasst im Teilbereich der eingeschränkten Industriegebiete Gle5.1 und 5.2 die Änderung der Art der baulichen Nutzung. Diese sollen als eingeschränktes Gewerbegebiet GEe9 und GEe10 festgesetzt werden. Weiterhin sind der vollständige Entfall der Planstraße D5.1 und eine Verkürzung der Planstraße C5.2 vorgesehen. Dadurch soll eine effektivere Nutzung der Gebiete ermöglicht werden. Die eingeschränkten Gewerbegebiete GEe8 und GEe9 werden zu GEe8 und die eingeschränkten Industriegebiete Gle3 und Gle4 zu Gle3 zusammengefasst. Die Änderung dieser Festsetzungen soll eine zukunftsfähige Vermarktung gewährleisten. Die Gestaltungsmöglichkeiten werden für künftige Ansiedlungen im Änderungsbereich verbessert.

Da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, wird für die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB ohne die Durchführung einer Umweltprüfung angewendet.

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes liegt mit Begründung zur Einsicht für die Dauer eines Monats gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Das Ergebnis der Behandlung von Stellungnahmen wird den Einsendern nach Beschluss durch die Stadtverordnetenversammlung mitgeteilt. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB).

**Ort der Auslegung:**

Stadtverwaltung Frankfurt (Oder)  
Dezernat Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt  
Bauamt, Stadthaus, Goepelstraße 38, 15234 Frankfurt (Oder),  
Haus 1, 1. OG;

Auskünfte/Niederschrift von Stellungnahmen in Zimmer 1.421  
(Fon 0335/552 6107)

**Dauer der Auslegung:**

vom 05.12.2019 bis einschließlich 06.01.2020  
während folgender Dienststunden:

Montag und Mittwoch	von 09.00 – 12.00 und von 13.00 – 16.00 Uhr,
Dienstag	von 09.00 – 12.00 und von 13.00 – 18.00 Uhr,
Donnerstag	von 09.00 – 12.00 und von 13.00 – 16.00 Uhr,
Freitag	von 09.00 – 12.00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten.

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung und die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet eingestellt ([www.frankfurt-oder.de](http://www.frankfurt-oder.de), Bürgerservice A-Z – Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung) und über das Zentrale Landesportal für die Umweltverträglichkeitsprüfungen und die Bauleitplanung im Land Brandenburg (<http://blp.brandenburg.de>) zugänglich (§ 4 a Abs. 4 Satz 1 BauGB).

Hinweis:

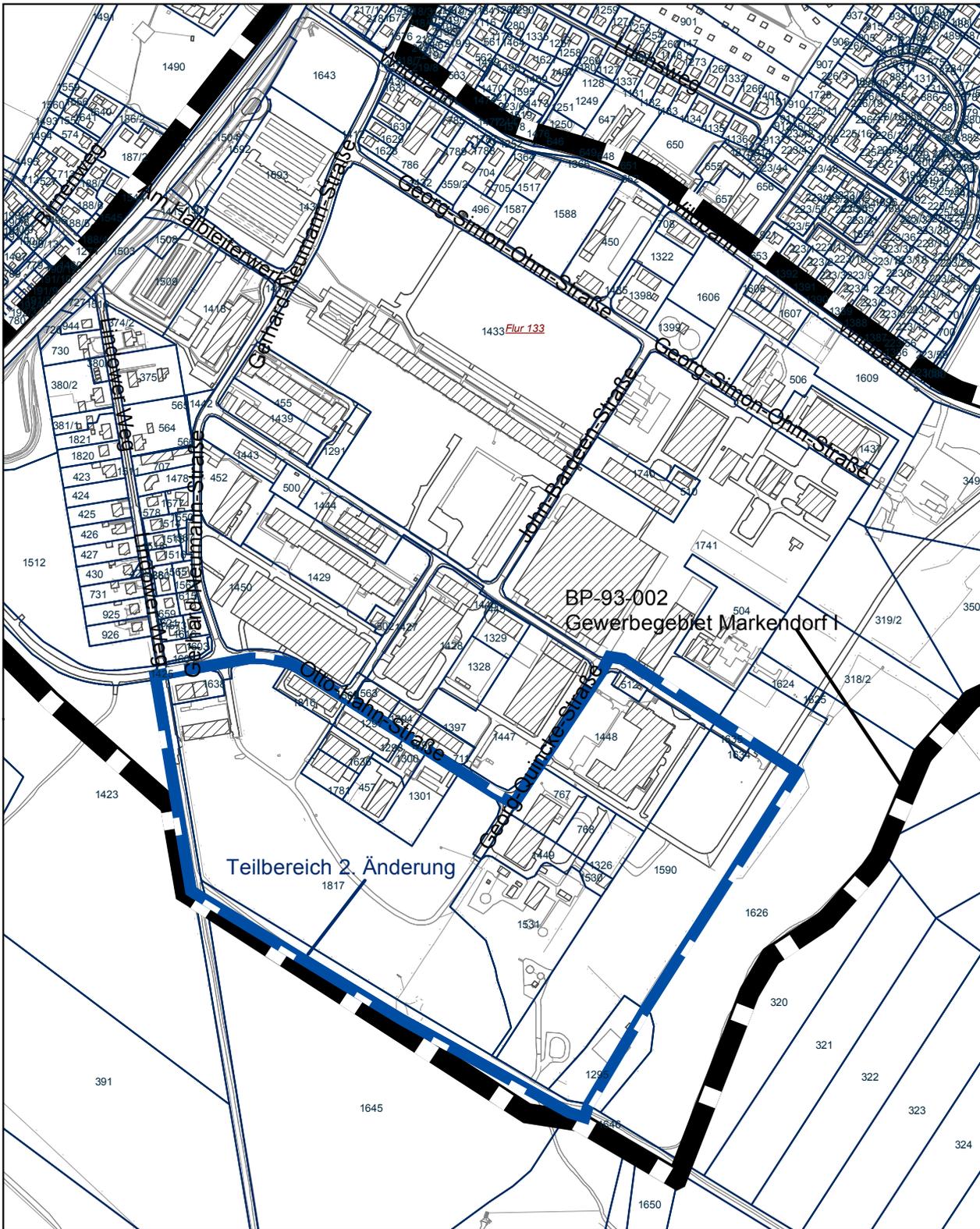
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach Baugesetzbuch (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt bzw. im Internet eingestellt ist ([www.frankfurt-oder.de](http://www.frankfurt-oder.de), Bürgerservice A-Z – Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung).

Anlage – Übersichtskarte zur Abgrenzung des Plangebietes  
(siehe Seite 143)

Frankfurt (Oder), den 12.11.2019

René Wilke  
Oberbürgermeister

Anlage – Übersichtskarte BP-93-002 (siehe Seite 142)



Stadt Frankfurt (Oder)

Stadtverwaltung Frankfurt (Oder)  
Bauamt

Übersichtskarte  
BP-93-002 "Gewerbegebiet Markendorf I" 2. Änderung

Maßstab 1 : 5.000

Geobasisdaten: © GeoBasis-DE/LGB 2019

Dezernat II



Stand: 15.07.2019

**Öffentliche Bekanntmachung****Beschluss über die Fortschreibung der Stadtumbaustategie  
„Stadtumbaustategie Frankfurt (Oder) 2018-2030“**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Frankfurt (Oder) hat am 24.10.2019 die Fortschreibung der Stadtumbaustategie „Stadtumbaustategie Frankfurt (Oder) 2018 – 2030“ beschlossen.

Die Fortschreibung der Stadtumbaustategie dient als städtische Handlungsgrundlage und zur Einreichung beim Land Brandenburg für die Bestätigung der Aufnahme in die dritte Phase des Stadtumbauprogramms. Mit der neuen Förderperiode ab 2021 erfolgt die Zusammenführung der Bund-/Länder-Programme „Stadtumbau West“ und „Stadtumbau Ost“. In diesem Zusammenhang wird es eine Neuausrichtung des Stadtumbaus und auch landesseitig eine Anpassung an die sich verändernden Förderbedarfe mit neuen Schwerpunktsetzungen geben. In Brandenburg ist die Aufnahme in die neue Förderperiode bzw. die Fortsetzung des Stadtumbaus an das Vorliegen bzw. die regelmäßige Fortschreibung des INSEK (Integriertes Stadtentwicklungskonzept) und der Stadtumbaustategie geknüpft.

Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Er kann im vollen Wortlaut während der allgemeinen Sprechzeiten im Bauamt, Zimmer 1.421 (Stadtverwaltung Frankfurt (Oder), Dezernat Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt, Bauamt, Stadthaus, Goepelstraße 38, 15234 Frankfurt (Oder), Haus 1, 1. OG) eingesehen werden.

Jedermann hat auf Dauer die Möglichkeit, die Fortschreibung der Stadtumbaustategie „Stadtumbaustategie Frankfurt (Oder) 2018 – 2030“ im Bauamt, Zimmer 1.421 (Stadtverwaltung Frankfurt (Oder), Dezernat Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt, Bauamt, Stadthaus, Goepelstraße 38, 15234 Frankfurt (Oder), Haus 1, 1. OG, Tel. 0335 / 552 6107) während der allgemeinen Sprechzeiten einzusehen und über deren Inhalt Auskunft zu verlangen. Die Fortschreibung der Stadtumbaustategie wird ergänzend auch in das Internet eingestellt ([www.frankfurt-oder.de](http://www.frankfurt-oder.de), Bürgerservice A-Z / Stadtentwicklung)

Frankfurt (Oder), den 12.11.2019

René Wilke  
Oberbürgermeister

**ENDE DES AMTLICHEN TEILS**